

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

Städtische Kunstsammlung und Projekt „Artothek“

Die Kultur besitzt in der Stadt Aarau erfreulicherweise einen hohen Stellenwert und wird dementsprechend auch in vielfältiger Weise gefördert. Im Politikplan 2021-2026 wird der Bereich Kultur in der Produktegruppe 20 umschrieben, wobei die städtische Kulturstelle unter anderem die Aufgabe hat, das Kulturangebot für die Aarauer Bevölkerung sichtbar zu machen, das städtische Sammlungswesen zu koordinieren und die städtische Kunstsammlung zu betreuen. Unter dem Namen „Artothek“ hat die Stadt aktuell ein Projekt lanciert, gemäss welchem jede in Aarau wohnhafte Person ein Kunstwerk aus der städtischen Sammlung ausleihen und bei sich zu Hause aufhängen kann (vgl. az vom 11. Januar 2022). Das Projekt „Artothek“, welches in der Schweiz offenbar einzigartig ist, verdient Beachtung und ist begrüssenswert. Die Initiative der Stadt ist sinnvoll, denn es ist nicht einzusehen, weshalb schöne Kunstwerke im Feuerwehrmagazin verstauben, wenn sie doch kunstinteressierten Menschen bei sich zu Hause grosse Freude bereiten könnten. Kunst soll sichtbar und/oder hörbar sein! Es stellen sich allerdings im Zusammenhang mit der städtischen Kunstsammlung im Allgemeinen und dem Projekt „Artothek“ im Besonderen eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich den Stadtrat ersuche.

Allgemeine Fragen zur städtischen Kunstsammlung:

1. Wie viele Kunstgegenstände befinden sich aktuell im Besitz der Stadt, und existiert zahlenmässig eine Unterteilung in Bilder, Skulpturen, Fotografien usw.?
2. Wie hoch wird der aktuelle Wert der gesamten städtischen Kunstsammlung geschätzt?
3. Umfasst die städtische Kunstsammlung ausschliesslich Werke von Künstlern/innen aus Aarau oder zumindest der Region Aarau oder sind auch Künstler /innen aus anderen Regionen

- des Kantons, weiteren Kantonen oder dem Ausland in der Sammlung vertreten? Wenn ja, in welchem Ausmass?
- 4 Sind die im Feuerwehrmagazin oder anderswo eingelagerten Kunstwerke speziell geschützt (zB Brand, Feuchtigkeit, Diebstahl) und besteht für die Kunstwerke eine spezielle Versicherung für diese Risiken?
 - 5 Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben der Stadt für den Ankauf von Kunstwerken in den letzten zehn Jahren?
 - 6 Wie gross ist der Anteil der Kunstwerke, die aktuell in städtischen Gebäuden ausgestellt und damit der Bevölkerung bereits heute zugänglich gemacht sind? Besteht in diesen Gebäuden allenfalls noch Platz für die Ausstellung weiterer Kunstgegenstände?
 - 7 Ist die Stadt für den Ankauf von neuen Kunstwerken aktiv auf dem Kunstmarkt tätig oder werden ihr die Kunstwerke in der Regel zum Kauf angeboten? Wer entscheidet bei der Stadt über den Ankauf von neuen Kunstgegenständen?
 - 8 Wurden der Stadt in den vergangenen zehn Jahren auch namhafte Kunstwerke geschenkt? Wenn ja, in welchem Umfang?
 - 9 Werden von der Stadt käuflich erworbene oder geschenkte Kunstwerke auch wieder veräussert? Wenn ja, unter welchen Umständen und wer entscheidet über den Verkauf?

Fragen zum Projekt Artothek:

1. Sind bereits vor dem Projekt „Artothek“ in Aarau Kunstwerke an Privatpersonen ausgeliehen worden? Wenn ja , seit wann und in welchem Umfang?
2. Besteht für das Projekt „Artothek“ ein Reglement? Wenn nein, gedenkt der Stadtrat ein solches zu erlassen?
3. Gibt es formale Voraussetzungen, die von Privatpersonen erfüllt werden müssen, damit die Stadt ein Kunstwerk ausleiht? Wenn ja welche?
4. Sind Ausleihungen von Kunstwerken den privaten Haushalten vorbehalten oder können auch Ladengeschäfte, Gewerbebetriebe, Verein usw. Kunstwerke ausleihen?

5. Werden Gesuchsteller für die Ausleihung von Kunstwerken von der Stadt hinsichtlich ihrer „Eignung“ in irgendeiner Form überprüft? Wenn ja, was umfasst die Überprüfung?
6. Wie lange dauert eine Ausleihung maximal, und wird zwischen der Stadt und dem Ausleiher ein schriftlicher Vertrag oder eine Vereinbarung abgeschlossen? Kann eine Ausleihung auch verlängert werden?
7. Kann eine Privatperson bei der Ausleihung von Kunstwerken konkrete Wünsche äussern, und besteht die Möglichkeit, dass auf Wunsch auch mehrere Kunstwerke gleichzeitig ausgeliehen werden?
8. Gibt es einen definierten Höchstwert für Kunstwerke, die an Privatpersonen ausgeliehen werden? Wenn ja, wo liegt dieser Wert?
9. Wie stellt die Stadt sicher, dass die ausgeliehenen Kunstwerke während der Ausleihung keinen Schaden erleiden? Wird der Ausleiher allenfalls für Schäden haftbar gemacht?
10. Erhebt die Stadt für die Ausleihung von Kunstwerken an Privatpersonen ein Depot oder sogar eine Ausleihgebühr?
11. Wie viele Ausleihungen werden mit dem Projekt „Artothek“ jährlich erwartet, und welcher personelle und materielle Aufwand ist für die Stadt mit dem Projekt verbunden?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP

Aarau 13.Januar 2022